Hansestadt Wipperfürth **V/2023/790**
Die Bürgermeisterin

II - Straßenreinigung / Bestattungswesen

Änderung des Friedhofskonzeptes: Baumbestattungsfeld anstatt Memoriam-Garten

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Beschluss des Bauausschusses vom 03.09.2020 zur Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes wird wie folgt geändert/aktualisiert:

„Auf dem ehemaligen Reihengrabfeld „20“ des Friedhofes Weststraße wird ein Bestattungsfeld (mit waldähnlichem Charakter) für die Bestattung von Urnen unter Bäumen angelegt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die angepflanzten Bäume belaufen sich auf ca. 5.100 €.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Grundkonzept eines Baumbestattungsfeldes ist u. a. eine naturbelassene Bestattungsfläche ohne separate Infrastruktur. Es befinden sich daher dort keine separaten, behindertengerecht ausgebauten Wege.

Begründung:

In seiner Sitzung am 03.09.2020 wurde durch den Bauausschuss die Umsetzung des Friedhofsentwicklungskonzeptes (V/2020/281) beschlossen. Dieses Konzept sah u.a. vor, dass Vorbereitungen für ein Vergabeverfahren zur Einrichtung eines gärtnerbetreuten Grabfeldes in Feld 20 des Westfriedhofes getroffen werden sollten.

In der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth am 22.09.2020 (V/2020/287) wurde dazu die V. Änderungssatzung der Friedhofssatzung und die Schließung von Friedhofsteilen beschlossen.

Aufgrund der Haushaltsbeschlüsse des Rates zu Anträgen aus den Fraktionen (hier a/2022) wird der Beschluss über das Friedhofsentwicklungskonzept in der Form aktualisiert, dass anstelle eines gärtnerbetreuten Grabfeldes in Feld 20 dort nunmehr die Anlegung eines Bestattungsfeldes für Baumbestattungen vorgenommen wird. Dafür

sind insgesamt 13 neue Bäume vorgesehen, von denen bereits 12 Bäume gepflanzt wurden.

Die Baumbestattungen werden im Rahmen der aktuellen Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung vorgenommen. Die Baumgrabstätten wurden dazu im Friedhofskataster aufgenommen und können ab jetzt vergeben werden.

Für die Möglichkeit der Anlegung von gärtnerbetreuten Grabstätten wird nach alternativen Standorten gesucht und der Ausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse informiert.

Eine Änderung der Friedhofssatzung ist nicht erforderlich.